

DER GANZHEITLICHE ANSATZ DER PRÄVENTION

Wir, die Arbeitsschutzberater, verfolgen das Ziel Unfälle mit Personenschäden, Sachschäden, sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu verhindern und Haftungsrisiken für unsere Kunden auszuschließen.

Durch zeitgemäße Präventionsmaßnahmen unterstützen wir den ganzheitlichen Ansatz bei der Umsetzung von Maßnahmen die wir aktiv Begleiten und im Kundenauftrag wirkungsvoll und wirtschaftlich umsetzen.

SICHERHEITSTECHNISCHE BETREUUNG

Als Fachkraft für Arbeitssicherheit werden qualifizierte Personen mit mehrjähriger Berufserfahrung eingesetzt, die den Unternehmer und die sonst für den Arbeitsschutz verantwortlichen Personen sowie die Mitarbeiter beim Arbeitsschutz und der Unfallverhütung individuell berät und aktiv unterstützt. Die zielorientierte Umsetzung der vielfältigen rechtlichen Aufgaben aus dem Arbeitssicherheitsgesetz, Arbeitsschutzgesetz, der DGUV Vorschrift 2 erfolgen nach Grundregeln des PDCA (Plan-Do-Check-Act)-Prinzips.

- ✓ Analyse des Arbeitssystems
- ✓ Beurteilung der in der Analyse festgestellten Gefährdungen
- ✓ Setzen von (Schutz-)Zielen
- ✓ Entwicklung von Lösungsalternativen (Maßnahmenhierarchie)
- ✓ Vorschläge zu geeigneten Lösungen (Entscheidung liegt bei der Geschäftsführung)
- ✓ Durch- und Umsetzung der Lösung (in der Regel nur veranlassen und überwachen)
- ✓ Kontrolle der Wirksamkeit der Lösung



WIRTSCHAFTLICH & LEISTUNGSSTARK

DGUV Vorschrift 2

ARBEITSSCHUTZ PRO AKTIV

Arbeitsschutz - Brandschutz - Arbeitsmedizin

DIE ARBEITSSCHUTZBERATER
Roth GmbH
Berliner Straße 34
64589 Stockstadt am Rhein
Telefon 06158 - 87835 - 100
Fax 06158 - 87835 - 99
E-Mail info@die-arbeitsschutzberater.de
Internet www.die-arbeitsschutzberater.de

SERVICE
KOMPETENZ
QUALITÄT

FLEXIBLE LÖSUNGEN FÜR IHR UNTERNEHMEN



UNSERE TÄTIGKEITSGEBIETE IM ÜBERBLICK

Arbeitsschutzbetreuung Im Rahmen der verschiedenen Betreuungsmodelle beraten und unterstützen wir proaktiv die verantwortlichen Personen und Mitarbeiter bei der Einhaltung und Umsetzung der rechtlichen Vorgaben im Arbeits- und Gesundheitsschutz.

Gefährdungsbeurteilungen Die Ermittlung und Beurteilung von Gefährdungen ist die Handlungsgrundlage sicherheitstechnischer Betrachtungen und stellt somit das wesentliche, zentrale Element der sicherheitstechnischen Betreuung dar.

Unterweisungen Eine Vielzahl betrieblicher Begebenheiten bilden den Anlass zu einer notwendigen und vom Gesetzgeber geforderten Unterweisung der Mitarbeiter.

Ausbildung und Schulung Mit der Schulung Ihrer Mitarbeiter investieren Sie in die Zukunft Ihres Unternehmens und erfüllen die rechtlichen Anforderungen die bei der Durchführung bestimmter Tätigkeiten erforderlich sind. Wir sind dabei Ihr Anbieter für eine qualitativ hochwertige und praxisgerechte Aus- und Weiterbildung.

Betriebsanweisungen sind ein wesentliches Instrument zur Information der Mitarbeiter über auftretende Gefährdungen und beinhalten die entscheidenden Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Personen.

Gefahrstoffe Fast in jedem Betrieb wird mit Gefahrstoffen gearbeitet. Die Verwendung von Gefahrstoffen wird oft nicht bewusst wahrgenommen. Daher kommt es häufig zu Defiziten bei dem sachgerechten und rechtskonformen Umgang mit Gefahrstoffen.

Messungen Die Durchführung von Messungen der Umgebungseinflüsse dient der Qualifizierung von Einwirkungen auf den Menschen durch das Arbeitsumfeld. Hierbei erfolgt die Bestimmung ob vorgegebene Grenzwerte eingehalten werden.

Unfallanalysen Die genaue Analyse von Unfällen, von Unfallschwerpunkten und von arbeitsbedingten Erkrankungen gibt wichtige Hinweise auf Ansatzpunkte zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Prüfung von Arbeitsmitteln Wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen Organisation des Arbeitsschutzes ist eine zuverlässige Prüfung der eingesetzten Arbeitsmittel. In der Betriebssicherheitsverordnung sind die Pflichten zur Prüfung von Arbeitsmitteln (wie z.B. Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Anlagen) und die resultierende Verantwortung des Arbeitgebers für die Betriebssicherheit beschrieben.



FLEXIBLE LÖSUNGEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

BETREUUNGSMODELLE IM ÜBERBLICK

Je nach Bedarf können unterschiedliche Betreuungsmodelle gemäß den Berufsgenossenschaftlichen-Vorschriften der DGUV V2 - "Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit" zum Ansatz kommen.

Grund- und anlassbezogene Betreuung in Betrieben mit bis zu 10 Beschäftigten

Wesentliche Grundlage von Art und Umfang der sicherheitstechnischen Betreuung sind die im Betrieb vorliegenden Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Im Rahmen der **Grundbetreuung** wird die Gefährdungsbeurteilung erstellt bzw. aktualisiert. Die Grundbetreuung wird bei maßgeblicher Änderung der Arbeitsverhältnisse, spätestens aber nach 3 bzw. 5 Jahren Fristen wiederholt.

Im Rahmen der **anlassbezogenen Betreuung** ist der Unternehmer verpflichtet, sich bei besonderen Anlässen z. B. durch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit in Fragen der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes beraten bzw. betreuen zu lassen.

Regelbetreuung für Betriebe mit mehr als 10 Beschäftigten

Die **Gesamtbetreuung** setzt sich aus der **Grundbetreuung** und **betriebsspezifischen Betreuung** zusammen. Für die Grundbetreuung gelten feste Einsatzzeiten für Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit auf Grundlage der gewerbespezifischen Gefährdungen und der Mitarbeiteranzahl. Die Aufgaben und Leistungen sowie der zeitliche Umfang der betriebsspezifischen Betreuung muss auf Grundlage des Leistungskatalogs der DGUV Vorschrift 2 ermittelt und festgelegt werden. Die vereinbarten Ergebnisse sind schriftlich zu dokumentieren.

Alternative Betreuung (Unternehmermodell)

Als Unternehmer können Sie sich für die Alternative Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 ausbilden lassen. Voraussetzung ist, dass Sie aktiv in das Betriebsgeschehen eingebunden sind und dass die Zahl Ihrer Beschäftigten unter 51 liegt. Bei der Alternativen Betreuung tritt an die Stelle von festen Einsatzzeiten (Regelbetreuung) eine Betreuung nach Bedarf. Dies bedeutet, dass sich der Unternehmer lediglich bei bestimmten Anlässen wie z. B. bei der Durchführung der Gefährdungsbeurteilung, Einführung neuer Arbeitsverfahren oder der Gestaltung neuer Arbeitsplätze und -abläufe verpflichtet ist, sich entsprechend extern beraten zu lassen.



ANGEBOT ANFORDERN

Sie benötigen ein Angebot das speziell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmt ist? Dann kontaktieren Sie uns bitte für ein individuelles Angebot. Wir freuen uns über Ihren Anruf unter 06158/87835-100 oder per E-Mail unter info@die-arbeitsschutzberater.de